



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/15/063
	Status: öffentlich
	Datum: 04.05.2015
Federführend:	Bericht im Ausschuss: Joachim Reetz
	Bericht im Rat: Joachim Reetz
Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Bearbeiter: Jörg-Andreas Rechter
Anfrage der CDU-Fraktion zu Leistungsumfang und Kosten des Reinigungsdienstes der Stadt Tornesch	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
27.05.2015	Finanzausschuss
30.09.2015	Finanzausschuss

A: Sachbericht**B: Stellungnahme der Verwaltung****C: Prüfungen:**

1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen**E: Beschlussempfehlung****Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung**

Die im Leistungsverzeichnis festgelegten Reinigungsleistungen sind nicht objekt-, sondern nutzungsbezogen. Dementsprechend werden die Reinigungsintervalle nicht objektbezogen festgelegt, sondern hängen von Art und Häufigkeit der Nutzung sowie auch von rechtlichen Vorschriften (z.B. Rahmenhygieneplänen u.a.) ab.

Die unterschiedlichen Intervalle, Größen und Kosten (für das Jahr 2014) sind in den anliegenden Tabellen dargestellt.

Zu C: Prüfungen**1. Umweltverträglichkeit**

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

gez.

Roland Krügel

Bürgermeister

Anlage/n:

Anfrage der CDU-Fraktion

CDU Tornesch • Moorreger Weg 38 • 25436 Tornesch

An den Vorsitzenden des Finanzausschusses
der Stadt Tornesch
Joachim Reetz

28.04.2015

Anfrage der CDU Fraktion Tornesch zu Leistungsumfang und Kosten
des Reinigungsdienstes der Stadt Tornesch zum FA 27.05.2015

Die CDU Fraktion möchte Klarheit darüber erlangen, welchen Leistungsumfang der
Reinigungsdienst der Stadt Tornesch bietet und was für Kosten dafür insgesamt
entstehen.

Dafür werden folgende Daten benötigt:
Leistungsverzeichnis (Intervalle und Tätigkeiten) pro betreutes Objekt
Übersicht der zu reinigenden Quadratmeter pro Objekt

Diese Übersichten sollen spätestens zum Beginn der Finanzausschuss am
30.09.2015 vorliegen.

Ratsherr Joachim Reetz
für die CDU Fraktion Tornesch

Objekt	Größe in m²	Reinigungskosten im Jahre 2014 in €	davon Fremdvergabe (insbes. Glasreinigung) in €	Bemerkungen
Bauhof	120,87	2748,03	421,68	
Bücherei	554,61	9126,65	1588,71	
FF Ahrenlohe	250,00	3966,66	589,70	
FF Esingen	262,88	7655,34	655,84	
Fritz-Reuter-Schule	3421,13	129499,00	6780,52	
Sph. Fritz-Reuter-Schule	1209,88	21216,93	1655,88	
Joh.-Schwennesen-Schule	1990,26	62237,24	2698,87	
Sph. Johannes-Schwennesen-Schule	693,27	11457,78	689,29	
Jott-Zett	369,71	14814,32	1554,93	50% Erstattung durch Schulzweckverband
Altentagesstätte	801,94	43126,40	293,31	Hausmeisterkosten in Betrag enthalten
Rathaus	2228,05	55553,67	2679,98	
Volkshochschule	647,35	27665,13	./.	Erstattung durch Zweckverband VHS
Klaus-Groth-Schule	7055,50	312124,96	16201,00	Erstattung durch Schulzweckverband
Sph. I Klaus-Groth-Schule	2000,83	47494,79	693,35	Erstattung durch Schulzweckverband
Sph. II Klaus-Groth-Schule	4304,68	57645,31	1011,11	Erstattung durch Schulzweckverband

Leistungs- und Intervall-Übersicht

Nutzungsart	Intervalle wöchentlich	Leistung m ² /h Unterhaltsreinigung	Leistung m ² /h Grundreinigung
Abstellräume	1	190	40
Büroräume	2xvoll, 3x Sicht	190,600	40
Flure	1xvoll, 4xSicht	350	85
Geräteräume in Sporthallen	1	400	100
Gruppenräume	2xvoll, 3xSicht	190,300	40
Hallen	5	350	85
Klassen- und Unterrichtsräume	2xvoll, 3xSicht	190,300	40
Küchen	5	75	40
Lehrmittelräume, Archive	1	190	40
Material- und Vorratsräume	1	190	40
Putzmittelräume	1xmonatl.	190	40
Sanitärräume	5-6	75	20
Sporthallen	5-6	600	125
Treppen	5	100	30
Turnschuhgänge	5-6	400	100
Tribünen	3	250	60
Stiefelgänge	5-6	400	100
Windfänge	5-6	350	85
Schulflure	5	350,600	85,40
Feuerwachen	1	s.o.	s.o.
Bauhof	1	s.o.	s.o.

**Ordnung und Leistungsbeschreibung für die Durchführung von Reinigungsarbeiten
bei der Gemeinde Tornesch
Stand: Mai 1995**

Inhalt

- § 1 = Gebäudereinigung / Umfang
- § 2 = Gebäudereinigung / Ausführung
- § 3 = Reinigungsgerät und Material
- § 4 = Verhaltensvorschriften

= Leberkeitsreinigung
d.h. tief. Reinigung des
Allysgeschriebes

§ 1

Gebäudereinigung / Umfang

Umfang der Unterhaltsreinigung

Büro Vollreinigung

1. Entleeren der Papierkörbe
2. Reinigung des Fußbodens (Teppichboden saugen / Hartboden naßwischen)
3. Reinigung der Schreibtische (nur Freiflächen) und Telefone
4. Reinigung der Stuhlbeine und Sitzflächen, 14 tägig
5. Reinigung der Schrankflächen, 1/4 jährlich - Griffspuren nach Bedarf
6. Reinigung der Türen / Türrahmen und Fensterbänke, 14 tägig
7. Reinigung der Heizkörper und Fußleisten 1 x Monat

Büro Sichtreinigung

1. Entleeren der Papierkörbe

Flurreinigung

1. Vollflächige Reinigung (Teppich saugen / Hartboden naßwischen)
2. Reinigung der Fußleisten, 1 x Monat
3. Entfernen von Fingerspuren an den Zwischentüren (auch Glas), nach Bedarf

Unterrichtsraum Vollreinigung

1. Entleeren der Papierkörbe
2. Reinigung des Fußbodens (Teppichboden saugen / Hartboden naßwischen)
3. Reinigung der Tische und Pulte
4. Reinigung der Stuhlbeine und Sitzflächen, 14 tägig
5. Reinigung der Schrankflächen, 1/4 jährlich - Griffspuren nach Bedarf
6. Reinigung der Türen / Türrahmen und Fensterbänke, 14 tägig *beim Vollreinigung*
7. Reinigung der Heizkörper und Fußleisten 1 x Monat
8. Reinigung der Waschbecken und der Kreideablageschienen

Unterrichtsraum Sichtreinigung

1. Entleeren der Papierkörbe
2. Reinigung der Waschbecken und der Kreideablageschienen
3. Reinigung des Fußbodens (Teppichboden saugen / Hartboden naßwischen)

Sanitärreinigung

1. Fußboden, täglich Naßreinigung mit Desinfektion
2. Waschbecken, Toilettenbecken, Urinale, täglich von innen u. außen desinfizieren
3. Armaturen, Konsolen, Spiegel, täglich reinigen
4. Trennwände, Schamwände, Fliesen, täglich reinigen
5. Wandfliesen, nach Bedarf, mind. 1 x im Monat
6. Reinigung der Heizkörper, 1 x im Monat
7. Entleeren von Papierkörben
8. Entleeren von Hygienebehälter (wenn nicht von Fremdfirma entsorgt wird)
9. Befüllen mit Seife und Handtüchern

Teeküche

1. Fußboden, tägliche Naßreinigung bei Hartboden / saugen bei Teppichboden
2. Spüle, streifenfreie Reinigung, täglich
3. Tische, Schränke, Sideboards, täglich reinigen
4. Abfallbehälter, täglich entleeren
5. Fußleisten, 1 x Monat

Treppenhaus

1. Podeste und Stufen, (saugen bei Teppichboden / naßwischen bei Hartboden)
2. Treppengeländer, (Feuchtreinigung)
3. Fußleisten, 1 x Monat
4. Reinigung der Heizkörper, 1 x im Monat

Ausgenommen sind:

Die Fensterreinigung (Glas) innen und außen, sowie Wand- und Deckenleuchten.

2. Die Reinigungsarbeiten sind in der Zeit vonUhr bis Uhr durchzuführen.
Ausnahmen sind nur nach vorheriger Absprache mit einem Beauftragten der
Gemeinde Tornesch zulässig.
3. Sonderarbeiten (mit / ohne Geräte - und Materialgestellung) dürfen nur auf
Anweisung eines Beauftragten der Gemeinde Tornesch durchgeführt werden.

§2

Gebäudereinigung / Ausführung

Ausführung der Reinigungsarbeiten

1. Die Reinigung der Teppichböden erfolgt als Vollreinigung lt. Reinigungsintervallliste durch Staubsauger oder Bürstsauger, ganzflächig.

Fleckenentfernung nach Bedarf.

Die Reinigung von Hartböden erfolgt durch Naßwischen lt. Reinigungsintervallliste, Eine Entfernung von Flecken und Strichen ist durchzuführen.

2. Das Mobiliar, sämtliche Einrichtungsgegenstände, Heizkörper, Fensterbänke, Türen einschl. Türrahmen, Fuß- und Scheuerleisten sowie Wandfliesen sind sauber zu halten. Polstermöbel sind nach Bedarf mit Staubsauger oder Bürste zu säubern.

Glasfüllungen in Türen und Schränken sind sauber zu halten und feucht abzuwischen, das gleiche gilt für Füße an Möbeln.

3. Abfallbehälter sind zu leeren und auszuwischen.

Kehricht, Müll, und sonstige Abfälle sind in die dafür aufzustellenden Behälter oder - falls vorhanden - in die Müllschluckanlagen zu entsorgen.

Das in gesondert aufgestellten Behältern gesammelte Papier ist in die andersfarbigen Müllsäcke getrennt zu entsorgen.

4. Die Reinigung der Toiletten und Waschräume umfaßt die Säuberung der Toilettenbecken innen und außen, der Waschbecken sowie das Polieren der Spiegel und Armaturen und evtl. vorhandener Chromteile.

Toilettendeckel (obere und untere Seite), Türgriffe, Griffe der Spülvorrichtungen und Wasserhähne sind **täglich** mit einem Desinfektionsmittel zu reinigen.

Die Fußböden in den Toiletten und Waschräumen sowie Flächen um die Urinale und Waschbecken werden **täglich**, die anderen Fliesenwände nach Bedarf, mindestens aber 1 x im Monat, unter Zusatz eines Desinfektionsmittels gereinigt.

Die Toilettenfußbodeneinläufe sind mit Wasser zu füllen, so daß das Austreten von Kanalgasen verhindert wird.

5. Die Reinigung der Teeküchen umfaßt die streifenfreie Reinigung der Nirosta-Spülen; Abfalleimer sind täglich zu leeren und zu reinigen. Der Fußboden ist täglich naß zu reinigen. Schrankflächen sind sauber zu halten.

§ 3

Reinigungsgeräte und Material

1. Alle für die Reinigungsarbeiten benötigten Maschinen, Geräte und Materialien sowie Desinfektions- und Reinigungs- und Pflegemittel werden von der Gemeinde Tornesch gestellt. Der Einsatz ist mit einem Beauftragten der Gemeinde Tornesch abzustimmen.

Fußböden mit Hartbelag müssen so eingepflegt werden, daß keine Rutschgefahr besteht.

2. Das zur Durchführung der Arbeiten notwendige Wasser und der Strom werden von der Gemeinde Tornesch zur Verfügung gestellt. Auf möglichst sparsamen Verbrauch ist zu achten.
3. Für Geräte und Materiallagerung stellt die Gemeinde Tornesch geeignete Räume zur Verfügung.

§ 4

Verhaltensvorschriften

1. In Korrespondenzen, Akten, Schriftstücke, Hefter, Zeichnungen u. ä. der Gemeinde Tornesch darf keine Einsicht genommen werden.
Die Benutzung des Fernsprechers und anderer elektronischer Kommunikationsmittel ist dem Reinigungspersonal strikt untersagt. Ausgenommen hiervon sind Notfallsituationen. Elektronische Datenverarbeitungsgeräte dürfen weder benutzt, betätigt, noch vom Netz getrennt werden.
2. Personen, die von der Gemeinde Tornesch nicht mit den Reinigungsarbeiten betraut sind, dürfen die Gebäude nicht betreten. Dies gilt auch für Kinder.
3. Festgestellte Mängel und vom Personal verursachte Schäden in den Räumen sowie an den Einrichtungsgegenständen und Gebäuden sind der Gemeinde Tornesch unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

**Ordnung und Leistungsbeschreibung für die Durchführung von Grundreinigungs-
arbeiten in den Schulobjekten der Gemeinde Tornesch
Stand: Juni 1995**

Inhalt

- § 1 = Grundreinigung / Umfang
- § 2 = Grundreinigung / Ausführung
- § 3 = Reinigungsgerät und Material
- § 4 = Verhaltensvorschriften

§ 1

Grundreinigung / Umfang

Büro / Flur

1. Papierkörbe auswischen
2. Reinigung des Fußbodens (Teppichboden bürstsaugen / Hartboden naßwischen)
ggf. Teppichboden shampooieren und / oder extrahieren, Hartboden
maschinell bearbeiten
3. Reinigung der Schreibtische, Telefone und Schreibtischlampen
4. Reinigung der Stuhlbeine und Sitzflächen
5. Reinigung der Schrankflächen innen und außen
6. Reinigung der Türen / Türrahmen (auch Glasflächen) und Fensterbänke
7. Reinigung der Heizkörper und Fußleisten
8. Reinigung der Wände in Körperhöhe

Unterrichtsraum

1. Papierkörbe auswischen
2. Reinigung des Fußbodens (Teppichboden saugen / Hartboden naßwischen)
ggf. Teppichboden shampooen und / oder extrahieren, Hartboden
maschinell bearbeiten
3. Reinigung der Tische und Pulte
4. Reinigung der Stuhlbeine und Sitzflächen
5. Reinigung der Schrankflächen innen und außen
6. Reinigung der Türen / Türrahmen (auch Glasflächen) und Fensterbänke
7. Reinigung der Heizkörper und Fußleisten
8. Reinigung der Waschbecken
9. Reinigung der kompletten Wandtafel, sowie Wände in Körperhöhe

Sanitärreinigung

1. Fußboden naß reinigen mit Desinfektion
2. Waschbecken, Toilettenbecken, Urinale von innen u. außen desinfizieren
3. Armaturen, Konsolen, Spiegel reinigen
4. Trennwände, Schamwände, Fliesen in Körperhöhe reinigen
5. Reinigung der Heizkörper
6. Papierkörbe auswischen
7. Auswischen von Hygienebehälter
8. Befüllen mit Seife und Handtücher

Teeküche

1. Reinigung des Fußbodens (Teppichboden bürstsaugen / Hartboden naßwischen)
ggf. Teppichboden shampooen und / oder extrahieren, Hartboden
maschinell bearbeiten
2. Spüle, streifenfreie Reinigung
3. Tische, Schränke, Sideboards von innen und außen reinigen
4. Abfallbehälter auswischen
5. Reinigung der Heizkörper und Fußleisten

Treppenhaus

1. Podeste und Stufen, (bürstsaugen bei Teppichboden / naßwischen bei Hartboden)
ggf. Teppichboden shampooen und / oder extrahieren
2. Treppengeländer naß reinigen
3. Reinigung der Heizkörper und Fußleisten

Ausgenommen sind:

Die Fensterreinigung (Glas) innen und außen, sowie Wand- und Deckenleuchten.

Die Grundreinigungsarbeiten sind in den Schulferien durchzuführen. Die genauen
Zeiten sind nur nach vorheriger Absprache mit einem Beauftragten der Gemeinde
Tornesch zulässig

§ 2

Grundreinigung / Ausführung

1. Die Reinigung der Teppichböden erfolgt durch Staubsauger oder Bürstsauger, Shampooier- und / oder Extrahiergerät.
Die Reinigung von Hartböden erfolgt durch Naßwischen und durch den Einsatz von Reinigungsautomaten, Einscheibenmaschinen, High-Speedmaschinen und Wasser-saugern.
2. Das Mobiliar, sämtliche Einrichtungsgegenstände, Heizkörper, Fensterbänke, Türen einschl. Türrahmen, Fuß- und Scheuerleisten sowie Wandfliesen sind gründlich zu reinigen. Polstermöbel sind mit Staubsauger oder Bürste zu säubern.
3. Abfallbehälter sind auszuwischen.
4. Die Reinigung der Toiletten und Waschräume umfaßt die Säuberung der Toiletten-becken innen und außen, der Waschbecken sowie das Polieren der Spiegel und Arma-turen und evtl. vorhandener Chromteile.
Toilettendeckel (obere und untere Seite), Türgriffe, Griffe der Spülvorrichtungen und Wasserhähne sind mit einem Desinfektionsmittel zu reinigen.

Die Fußböden in den Toiletten und Waschräumen sowie Flächen um die Urinale und Waschbecken werden mit einem Desinfektionsmittels gereingt.

Die Toilettenfußbodeneinläufe sind mit Wasser zu füllen, so daß das Austreten von Kanalgasen verhindert wird.

4. Die Reinigung der Toiletten und Waschräume umfaßt die Säuberung der Toilettenbecken innen und außen, der Waschbecken sowie das Polieren der Spiegel und Armaturen und evtl. vorhandener Chromteile.

Toilettendeckel (obere und untere Seite), Türgriffe, Griffe der Spülvorrichtungen und Wasserhähne sind **täglich** mit einem Desinfektionsmittel zu reinigen.

Die Fußböden in den Toiletten und Waschräumen sowie Flächen um die Urinale und Waschbecken werden **täglich**, die anderen Fliesenwände nach Bedarf, mindestens aber 1 x im Monat, unter Zusatz eines Desinfektionsmittels gereingt.

Die Toilettenfußbodeneinläufe sind mit Wasser zu füllen, so daß das Austreten von Kanalgasen verhindert wird.

5. Die Reinigung der Teeküchen umfaßt die streifenfreie Reinigung der Nirosta-Spülen; Abfalleimer sind täglich zu leeren und zu reinigen. Der Fußboden ist täglich naß zu reinigen. Schrankflächen sind sauber zu halten.

§ 3

Reinigungsgeräte und Material

1. Alle für die Reinigungsarbeiten benötigten Maschinen, Geräte und Materialien sowie Desinfektions- und Reinigungs- und Pflegemittel werden von der Gemeinde Tornesch gestellt. Der Einsatz ist mit einem Beauftragten der Gemeinde Tornesch abzustimmen.

Fußböden mit Hartbelag müssen so eingepflegt werden, daß keine Rutschgefahr besteht.

2. Das zur Durchführung der Arbeiten notwendige Wasser und der Strom werden von der Gemeinde Tornesch zur Verfügung gestellt. Auf möglichst sparsamen Verbrauch ist zu achten.
3. Für Geräte und Materiallagerung stellt die Gemeinde Tornesch geeignete Räume zur Verfügung.

§ 4

Verhaltensvorschriften

1. In Korrespondenzen, Akten, Schriftstücke, Hefter, Zeichnungen u. ä. der Gemeinde Tornesch darf keine Einsicht genommen werden.
Die Benutzung des Fernsprechers und anderer elektronischer Kommunikationsmittel ist dem Reinigungspersonal strikt untersagt. Ausgenommen hiervon sind Notfallsituationen. Elektronische Datenverarbeitungsgeräte dürfen weder benutzt, betätigt, noch vom Netz getrennt werden.
2. Personen, die von der Gemeinde Tornesch nicht mit den Reinigungsarbeiten betraut sind, dürfen die Gebäude nicht betreten. Dies gilt auch für Kinder.
3. Festgestellte Mängel und vom Personal verursachte Schäden in den Räumen sowie an den Einrichtungsgegenständen und Gebäuden sind der Gemeinde Tornesch unverzüglich schriftlich mitzuteilen.